

B E G R Ü N D U N G

Bebauungsplan "Altstadterhaltung Landsberg a. Lech"

Die Landsberger Altstadt ist sowohl Mittelpunkt von Handel und Wandel, als auch Mittelpunkt des kulturellen Lebens und muß gleichzeitig auch Wohnstandort sein um zu verhindern, daß die Innenstadt letztendlich in den Abendstunden zu einem verödeten Stadtbereich abtrifftet.

Dieses Ziel war Gegenstand der Sanierungsbestrebungen, sowohl vor fünfzehn Jahren als auch heute (siehe Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen) und war auch Grundlage zu der Entscheidung, im Jahr 1977 eine sogenannte Milieuschutzsatzung nach § 39 h Abs. 1 des Bundesbaugesetzes zu erlassen. Diese Satzung hatte letztlich zum Ziel, die Zahl der Wohnungen in der Altstadt zu sichern. Hiervon ausgenommen waren die beiden Sanierungsgebiete "Schranne" und "Alte Bergstraße".

Für diesen neuen Bebauungsplan will die Stadt nunmehr den Gedanken der Erhaltung der Wohnungen und der bestehenden Gebäude auf das gesamte Altstadtgebiet ausdehnen, also auch unter Einbeziehung der vorgenannten Sanierungsgebiete.

Eine weitere Absicht ist jedoch auch, hierdurch exakte Ausnahmeregelungen zu treffen, um dadurch bessere Anpassungsmöglichkeiten im jeweiligen Einzelfall zu haben.

Nach wie vor stellt das Wohnen in der gesamten Altstadt die Hauptnutzung dar. Die überwiegende Zahl der über 600 Gebäude ist ausschließlich mit Wohnungen ausgestattet. Allerdings sind an den Hauptverkehrsstraßen und an der Hauptverkehrszone der Altstadt die Wohnungen in den dortigen Geschäftshäusern teilweise bereits leerstehend bzw. als Lager genutzt.

Schon in den Vorbereitenden Untersuchungen aus dem Jahre 1977 wurde festgehalten, daß die historisch bedingte Nutzungsvielfalt, das Mitein-

ander von Wohnen und Arbeiten erhalten und gestärkt und daß darüber hinaus im Altstadtgebiet die Zahl der Wohnbevölkerung maßvoll angehoben werden soll.

Landsberg a. Lech, den 31.1.1990

Stadtbauamt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Griebinger', written in a cursive style.

Griebinger
Baudirektor

Geändert: 28.3.1990